

Zusätzliche Vertragsbestimmungen zur Anwendung des Kostenprognosetools (HHV)

Inhalt:

- 1 Anzeige der exportierten Daten des Bauamts
- 2 Bearbeitung durch den Externen
- 3 Weiterverarbeitung der Daten

Als Ergänzung zu den Regelungen im Vertrag sind folgende Vorgaben zur Anwendung des Kostenprognosetools (HHV) zu beachten:

1. Anzeige der exportierten Daten des Bauamts

Die übergebene Tabelle zeigt die in HHV zum Zeitpunkt des Datenexports erfassten Aufträge, Zahlungen und Kostenprognosen für den Fachbereich, für den die Beauftragung erfolgt ist.

1.1 Exportdatum und Stammdaten

Im Tabellenkopf sind die Daten der Maßnahme aufgeführt. Das Datum „Erstellung in HHV“ zeigt den Stand der aus HHV exportierten Daten an. Das Datum der Bearbeitung und der Name des Bearbeiters sind einzutragen.

1.2 Bisherige Kostendaten

Die blauen Spalten A bis J zeigen die in HHV gepflegte Kostenprognose zum Zeitpunkt des Datenauszugs. Der Inhalt und die Rechenlogik entsprechen der HHV-Maske K306B, mit der das Bauamt die interne Kostenkontrolle führt.

Eine Vergabe erscheint bereits vor der Auftragserteilung, sobald diese vom Bearbeiter des Bauamts in HHV angelegt wurde.

Der Prognosewert bedeutet:

- vor der Auftragserteilung die geschätzte Abrechnungssumme (zum Beispiel auf der Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses),
- ab der Angebotswertung die voraussichtliche Abrechnungssumme, also die Prognose auf die Endabrechnung dieses Auftrags inklusive Einplanungen für bereits bekannte und Rückstellungen für unvorhersehbare Kostenänderungen, und
- ab der Schlusszahlung die tatsächliche Abrechnungssumme.

2. Bearbeitung durch den Externen

Für die Gesamtkoordination der Maßnahme hat sich folgendes Vorgehen als sinnvoll erwiesen, von diesem kann das Staatliche Bauamt im Einzelfall abweichen:

1. Die Projektleitung des Bauamts schickt die Excel-Tools aller Fachbereiche an den freiberuflich Tätigen im Bereich der Gebäudeplanung.
2. Dieser verteilt die Fachbereichs-Dateien an die einzelnen Fachplaner.
3. Die Fachplaner geben sie ausgefüllt an den FBT Gebäudeplanung zurück.

Vergabenummer:

(ZVB – Kostenkontrollinstrument)

4. Der FBT Gebäudeplanung koordiniert und schickt alle Fachbereiche mit einer Gesamtübersicht an Projektleitung. Hierfür können auf Anforderung des Staatlichen Bauamts regelmäßige Kostenkontroll-Besprechungen durchgeführt werden.

2.1 Datum und Name

Das Datum „Erstellung in HHV“ zeigt den Stand der aus HHV exportierten Daten an. Dieses ist durch den FBT wie folgt zu ergänzen:

- Datum der Eintragung Ihrer Prognosedaten in die Excel-Tabelle
- Namen des Bearbeiters in Ihrem Büro

2.2 Kosten-Prognose-Werte

Hier sind die Prognosewerte des FBTS einzutragen. Jeder Prognosewert ist die Prognose auf die Endabrechnung. Er enthält somit angemessene Einplanungen für spätere Vergaben und mögliche künftige Nachträge.

Dabei gibt es entsprechend der aktuellen Phase des Auftrags **vier** Varianten:

- **E = Einplanung**
Kosten für spätere Vergaben
- **V = in Vorbereitung**
- **O = offen**
Kosten von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung
- **S = schlussgerechnet**
Eintrag der tatsächlichen Abrechnungssumme

2.3 Fertigstellungsgrad

Die Eintragung des Fertigstellungsgrad des Auftrags dient zusätzlich der Abschätzung der noch verbleibenden Kostenrisiken und der Verifizierung der Höhe der Rückstellung.

2.4 Bemerkungs-Spalte

Hier ist die Kostenprognose und ggf. eine Begründung zur aktuellen Prognose zu verfassen.

3 Weiterverarbeitung der Daten

3.1 Berechnung der Mehrung bzw. Minderung

Die Mehrung bzw. Minderung werden für jede KKE aus den Werten der vorherigen Spalte berechnet und auf Fachbereichsebene aufsummiert:

3.2 Rückimport nach HHV

Das Staatliche Bauamt prüft die Daten und gibt sie in HHV ein. Dort fließen sie in das Kostenkontroll-Rechenwerk auf Maßnahmenebene ein. Die vom Bauamt in HHV laufend fortgeschriebenen Daten bilden dann die Basis für die nächste Runde der Kostenprognose mit den FBT.